

SAATGUT

Versteckte Gentechnik im Saatgut

Die Frage gentechnikfreier Erzeugung entscheidet sich am Saatgut. Saatgut für Pflanzen-Züchtung und Sorten-Erhaltung vor gentechnischen Verunreinigungen zu schützen, ist Grundlage für jegliche gentechnikfreie Erzeugung von Lebensmitteln. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Saatgutereinheit sind dafür wesentlich.

Von Siegrid Herbst

Als Koordinatorin der IG habe ich daher einen Bericht erstellt: Welche Bedeutung haben Verunreinigungen von Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) für die Aufrechterhaltung der gentechnikfreien Saatgutarbeit? Welche Auswirkungen haben Schwellenwerte bzw. die sogenannte „Low Level Presence“ (LLP) von nicht zugelassenen GVOs? Dazu habe ich neun Saatgut-ErzeugerInnen aus Deutschland und der Schweiz interviewt, die selbst keine GVO einsetzen (wollen) und konventionell oder ökologisch wirtschaften, und anhand dieser Fallbeispiele heute bestehende Belastungen bei der gentechnikfreien Saatguterzeugung dokumentiert.

würde dann für zugelassene GVOs gelten, die in der EU angebaut werden dürfen, etwa der Gentechnik-Mais *Mon810*. GVO Verunreinigungen müssten dann nur ab der Schwelle gekennzeichnet werden, unterhalb jedoch nicht. „Low Level Presence“ (LLP) würde dagegen eine Grenze bestimmen, ab der Saatgut mit GVO Verunreinigungen verboten wäre. Diese Grenze würde sich auf GVO beziehen, die nicht zum Anbau in der EU erlaubt sind. Nicht zugelassene GVO könnten dann in Mengen unterhalb der Grenze auf Felder gelangen – ein kompletter Widerspruch zur aktuellen Rechtslage.

Die Beispiele im IG Saatgut Bericht zeigen klar: Schon heute, ohne kommerziellen Anbau von Gentechnik-Pflanzen in ihren Ländern, müssen SaatguterzeugerInnen mit erheblichem Aufwand GVO-Kontaminationen im eigenen Saatgut verhindern. Trotzdem tragen sie fortwährend das Risiko, dass sie selbst im eigenen Saatgut GVO feststellen oder dass extern unerkannte Kontaminationen darin festgestellt werden. Betroffen ist vor allem die Saatguterzeugung von Kulturen, die als gentechnisch veränderte Pflanzen weltweit kommerziell angebaut werden, wie Mais, Soja oder Raps. Betroffen ist aber auch die Saatguterzeugung von Arten, in die gentechnisch veränderte Pflanzen einkreuzen können – beispielsweise Gentechnik-Zuckerrüben in Rote Bete und Mangold, bzw. Gentechnik-Raps in Steckrübe. Aber auch entferntere Verwandte wie Radieschen sind betroffen, weil gentechnisch veränderter Raps sich über Wildarten einkreuzen kann. Auch Freisetzungsvorläufer verursachen Kontaminationsrisiken, egal ob diese im eigenen Land durchgeführt wurden oder nicht. Denn Saatgut wird über Grenzen hinweg gehandelt, getauscht und weitergegeben.

Wer zahlt die Rechnung?

Die Vorsorgemaßnahmen verursachen Belastungen, Nachteile, Aufwand und Kosten. Diese müssen paradoxerweise von jenen getragen werden, die keine Gentechnik verwenden wollen. Bereits heute stellen mit GVO verunreinigte Saatgutpartien, die entweder nicht getestet wurden oder trotz Spuren in der amtlichen Nachkontrolle in Verkehr geblieben, eine Quelle für Kontaminationen dar. Diese „versteckte“ Gentechnik im Saatgut erhöht das Risiko von Kontaminationen von Zuchtlinien und Erhaltungssaatgut.

Der Bericht geht dem Problem auf den Grund: Zwar gilt in der EU rechtlich eine Nulltoleranz für zugelassene und auch für nicht in der EU zugelassene GVO im Saatgut. Prinzipiell ist also Saatgut verboten, das in der EU nicht zugelassene GVO enthält, und prinzipiell muss Saatgut, das zum Anbau in der EU zugelassene GVO enthält, als gentechnisch verändert gekennzeichnet oder aus dem Verkehr gezogen werden. Viele Mitgliedsländer handhaben dies jedoch so, dass Saatgut mit GVO-Anteilen dennoch zur Aussaat kommen kann. Für GVO, die zum Anbau in der EU erlaubt sind, ist eine „aufgeweichte“ Nulltoleranz aktuell der Status Quo. Selbst

Weiter nachlesen ...

Der Bericht „Potentielle negative Auswirkungen von GVO-Schwellenwerten im Saatgut auf die gentechnikfreie Saatguterzeugung“ gibt auch einen Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen für gentechnikfreie Saatguterzeugung auf der EU-Ebene sowie in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Den Bericht online herunterladen unter: www.arche-noah.at oder www.gentechnikfreie-saat.de

nicht in der EU zugelassene GVO können in einigen Ländern mit dem Saatgut in Verkehr gebracht werden – auch in Österreich.



GVO Anteile unterhalb von 0,1 Prozent im Rapsaatgut verschweigen heißt: 10 bis 15 Jahre keimfähige gentechnisch veränderte Samen im Boden

Schwachstellen der Nulltoleranz in Österreich

Im Vergleich zu anderen EU-Ländern hat Österreich eigentlich ein schlüssiges Vorsorge- und Kontrollsystem. Österreich hat das Inverkehrbringen von sechs GVO-Konstrukten, die in der EU erlaubt sind, verboten⁴. Außerdem hat Österreich bereits 2001 ein – im damaligen Vergleich – strenges GVO-Kontrollsystem beim Saatgut etabliert⁵. Jedoch: Saatgutpartien, in denen bei Nachkontrolle GVO-Anteile unter 0,1 Prozent festgestellt werden, werden nicht aus dem Verkehr gezogen. Auf diese Weise ist es möglich, dass Bauern oder Bäuerinnen unwissentlich mit GVO kontaminiertes Saatgut aussäen. So wurden 2011 bei Nachkontrollen in einer Mais- und in einer Soja-Saatgutpartie GVO festgestellt. Das Sojasaatgut durfte auf dem Markt bleiben, weil der GVO Gehalt unter 0,1% lag. Insgesamt muss für Mais angenommen werden, dass seit 2005 auf schätzungsweise mehr als 10.000 Hektar Fläche GVO verunreinigtes Mais-Saatgut ausgesät wurde⁶. Vorbildlich wäre es, alle Saatgutpartien zurückzuweisen, in denen in der Nachkontrolle GVO festgestellt werden.

Konsequent umsetzen: Nulltoleranz und VerursacherInnenprinzip

Eine weitere Schwäche ist: Die VerursacherInnen möglicher GVO-Kontaminationen, nämlich die InhaberInnen von Gentechnik-Pflanzen, werden nicht zur Verantwortung herangezogen. Österreich setzt bisher kein Verursacherprinzip um, so dass jene die Lasten der GVO-Tests tragen müssen, die eigentlich gentechnikfreies Saatgut erzeugen wollen. Die gentechnikfrei arbeitenden SaatguterzeugerInnen bleiben auf den Kosten für ihre Saatgut-Partien sitzen, wenn darin GVO festgestellt werden. Das behördliche Kontrollsystem wird aus Mitteln der Allgemeinheit –

statt von den VerursacherInnen – finanziert. ARCHE NOAH und alle anderen Mitglieder der IG Saatgut wehren sich gegen politische Vorstöße, die Nulltoleranz für GVO im Saatgut aufzuheben. Die Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatguterzeugung ist überzeugt, dass die Einführung von Schwellenwerten bzw. das Aufheben des Gebots der Null-Kontamination die gentechnikfreie Saatguterzeugung insgesamt gefährden würden – in der ganzen Breite ihrer Tätigkeitsfelder wie Züchtung, Erhaltungszüchtung, Vermehrung, Aufbereitung und Handel mit Saatgut landwirtschaftlicher und gärtnerischer Arten, insbesondere im Biobereich, aber auch bei konventionellem gentechnikfreiem Saatgut. Gleiches gilt für die Saatguterzeugung zur Selbstversorgung, Nachbau und Erhaltung.

Denn Schwellenwerte bzw. LLP würden das Kontaminationsrisiko verschärfen. In jeder Saatgutpartie könnten dann GVO-Verunreinigungen enthalten sein, die weder den ausäsenden LandwirtInnen bekannt sind, noch einem in der Umgebung ansässigen Vermehrungs- oder Züchtungsbetrieb. Dadurch würde jede landwirtschaftliche Fläche mit kreuzungsfähigen Arten in einkreuzungsmöglicher Entfernung (noch stärker als jetzt) zum Risikofaktor. Überbetriebliche Maschi-

Wir leiten daraus klare Forderungen an die Politik ab:

1. In der jetzigen Situation – unter der Annahme, dass sich beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf EU-Ebene und in der Schweiz wenig verändert – ist die vom EU-Recht vorgegebene Nulltoleranz konsequent umzusetzen. Mit den genannten Verbesserungen könnte Österreich dabei eine Vorreiterrolle übernehmen.
2. Das Verursacherprinzip muss in der gesamten Kette der Lebens- und Futtermittelherzeugung, die mit dem Saatgut beginnt, durchgesetzt werden. Die Kosten der Vorsorge müssen jene tragen, die die Rechte an Gentechnik-Konstrukten innehaben, und deren LizenznehmerInnen.
3. Letztlich sollte das politische Projekt der Koexistenz beendet und der Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen gestoppt werden. Denn im Endeffekt kann auch eine streng umgesetzte Nulltoleranz gentechnikfreie Saatguterzeugung nicht dauerhaft gewährleisten. Je weniger GVO in Anbau, Forschung und Tests, desto mehr Sicherheit für die ErzeugerInnen und NutzerInnen gentechnikfreien Saatgutes.

GVO-Anteile im Weizensaatgut von bis zu 0,1 Prozent bedeuten:

3.500 unerkannte Gentechnik-Weizenpflanzen pro Hektar möglich – je nach Saatstärke



nennutzung, Lagerung, Aufbereitung und Transport würden mehr denn je zu Quellen von GVO-Einträgen. Kontaminationsfälle könnten zunehmen – Versicherungsschutz dagegen gibt es nicht.

Schwellenwerte bzw. LLP würden die gentechnikfreie Saatguterzeugung weiter verteuern und immer aufwändigere und kostspieligere Maßnahmen erfordern, um Kontaminationsrisiken zu reduzieren. Dies könnte zum Aufgeben der Züchtung an betroffenen Kulturpflanzen in kleineren Züchtungsbetrieben oder zur Schließung derselben führen, ja ganze Regionen könnten aufgrund erhöhter Kontaminationsrisiken nicht mehr für die Vermehrung von gentechnikfreiem Saatgut zur Verfügung stehen. Dieses Wegbrechen würde den Strukturwandel von dezentraler Züchtung und Saatgutvermehrung hin zur Konzentration auf wenige große Unternehmen weiter verschärfen.

Literatur

- 1 Hofman et al. 2008: Modellrechnungen zur Ausbreitung von Maispollen unter Worst-Case-Annahmen mit Vergleich von Freilandmessdaten
- 2 U.a. Commission of the European Communities (2009): Report from the Commission to the Council and the European Parliament on the coexistence of genetically modified crops with conventional and organic farming. Brussels, 2.4.2009, COM(2009) 153 final.
- 3 Vgl. Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter (2008): Saatgut-Schwellenwerte für Rechtssicherheit. Flyer.
- 4 www.ages.at/ages/ernaehrungssicherheit/gvo/bewertung-von-gvo
- 5 Vergleiche Saatgut-Gentechnik-Verordnung: www.lebensministerium.at
- 6 Vergleiche www.baes.gv.at/saat-pflanzgut/gvo/monitoringberichte

Kontakt



Interessensgemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit
Siegrid Herbst
+49 (0)511-924 001 837
info@ig-saatgut.de

